



REPUBLIC ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit  
und öffentlicher Dienst  
ING. HARALD Ettl

II-12461 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.260/165-I/6/90

10. September 1990

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 W i e n

5932 IAB

1990 -09- 11

zu 6018 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Soz.Arb. Manfred Srb und Freunde haben am 12. Juli 1990 unter der Nr. 6018/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Pro Senectute Österreich gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Wurde Pro Senectute Österreich in den Kalenderjahren 1986, 1987, 1988 und 1989 von Ihrem Bundesministerium subventioniert?  
Wenn ja: In welcher Höhe (aufgegliedert nach Jahren und Subventionssumme)? Wenn nein: Warum nicht?
2. Planen Sie eine Subventionierung des Vereins ab 1990? Wenn ja: In welcher Höhe? Wenn nein: Warum nicht?
3. Sind Sie - wie wir - der Meinung, daß die Betreuung der Althelfer und damit die finanzielle Sicherung von Vereinen obenbeschriebener Art wichtig und notwendig ist, um die ohnehin kritische Situation der Altenbetreuung zu verbessern? Wenn ja: Welche Konsequenzen ziehen Sie daraus bzw. haben Sie daraus gezogen?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Verein Pro Senectute Österreich erhielt in den Jahren 1986, 1987 und 1988 vom Bundeskanzleramt-Gesundheit keine Subven-

- 2 -

tionen, weil erstmalig im Juli 1989 ein Förderungsansuchen eingebracht wurde.

Eine Prüfung der in der Folge vom Verein nachgereichten Unterlagen ergab, daß nach Ansicht des Bundeskanzleramtes-Gesundheit für eine Förderung der genannten Vorhaben primär Strukturreformmitteln des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds (KRAZAF) in Frage kämen. Gemäß § 2 des Bundesgesetzes über die Errichtung des KRAZAF, BGBl.Nr. 281/1988, sind diese Mittel für Maßnahmen bestimmt, die der Entlastung des stationären Akutbereiches in Krankenanstalten dienen.

Dem Verein wurde daher damals von der Geschäftsstelle des KRAZAF mitgeteilt, daß derartige Förderungsanträge beim zuständigen Amt der Landesregierung einzubringen sind, das zwar primär über die Mittelverwendung entscheidet, diese aber noch mit dem KRAZAF durch Vorlage eines Maßnahmenkonzeptes zu akkordieren hat.

Ungeachtet dessen habe ich in Aussicht genommen, für das heurige Jahr nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten eine Subvention zu gewähren.

Zu Frage 3:

Da der Betreuung alter Menschen in Hinkunft in allen Bereichen des ambulanten und stationären Gesundheitswesens besondere Bedeutung zukommen wird und die Arbeiten derartiger Vereine gesundheitspolitisch wichtig und notwendig sind, werde ich - sofern keine entsprechende Förderung aus KRAZAF-Mitteln erfolgt - im Rahmen der Budgetverhandlungen dafür eintreten, Mittel für deren Förderung zu erhalten.

